

Beschluß des Regierungsrates

betreffend die

Festsetzung von endgültigen Bau- und Straßenlinien für die Mohrhaldenstraße, Riehen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschließt:

Für die Mohrhaldenstraße, Riehen, werden Bau- und Straßenlinien *endgültig* festgesetzt, wie folgt:

I. Maßgebend für diese Bau- und Straßenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4715* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende

Beschreibung:

1. Lage der Straße:

- a) Anfang: Chrischonaweg.
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Wenkenhaldenweg.

2. Breite der Straße und ihrer Teile:

- a) Zwischen den Baulinien: 18,00 m, 19,00 m und variabel.
- b) Zwischen den Straßenlinien: 9,00 m, 9,50 m und 10,00 m.
- c) Vorgärten, links: 4,00 m, 4,50 m, 5,00 m und variabel, rechts: 4,00 m, 4,50 m, 5,00 m und variabel.

3. Höhenverhältnisse:

Anfangspunkt: Cote 283,10 (Schmiedgasse).

Gefällsverhältnisse: horizontal auf 20,00 m (Cote 283,10); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 283,20); steigen 0,98% auf 40,00 m (Cote 283,59); Ausrundung auf 20,00 m (Cote 283,91); steigen 2,17% auf 49,41 m (Cote 284,98); Ausrundung auf 22,34 m (Cote 285,66); steigen 3,9% auf 22,40 m (Cote 286,53); Ausrundung auf 30,00 m (Cote 287,20); steigen 0,5% auf 48,00 m (Cote 287,44); Ausrundung auf 60,00 m (Cote 290,22); steigen 8,8% auf 211,73 m (Cote 308,85); Ausrundung auf 38,33 m (Cote 311,98); steigen 7,5% auf 140,46 m.

Endpunkt: Cote 322,51.

II. Die Mohrhaldenstraße wird als Hauptstraße bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Straße bestimmt.

III. Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Bau- und Straßenlinien im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschuß ist zu publizieren, und dem Grundbuchamt in dreifacher Ausfertigung, sowie den angeführten Liegenschaftseigentümern nach Maßgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den - 8. März 1946



Verzeichnis der von den Bau- und Straßenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Riehen, Sektion E.

Parzelle 508² Bernhard E. Geering.
438¹ Anna Heimgartner.
416 Martha Kißling-Mößlin.
412¹ Karl Vetter und Anna Vetter.
411 dito.
408 dito.
407 Margaretha Studer-Hügel.
501 R. E. Gsell-Busse.
584¹ Chr. Iselin-Bösch.
581 Chr. Iselin-Bösch und Kons.
580 G. A. Abt-Schmid und Kons.
577 dito.
404 E. Späth-Schweizer und H. O. Schweizer.

Von den Straßenlinien berührte Liegenschaften:

Parzelle 10¹ Wilhelm Dollinger-Kölliker.
9¹ Hans Wenk-Brütsch.
5² M. E. Sütterlin-Wohlgemuth.
44¹ Anna M. Fischer-Neugebauer und Hans Werner Neugebauer.
45¹ Herm. A. Löliger-Meister und Wwe. L. A. Aretz-Löliger.
402 E. Späth-Schweizer und Hans O. Schweizer.
406 Margaretha Studer-Hügel.
409 Karl Vetter und Anna Vetter.
410 dito.
413 dito.
481 Max Alfr. Hartmann-Stehelin.
4³ Walter Sutter.
112¹ Emilie Louise Meyer.
1 Hans Wenk-Brütsch.

Von der Baulinie berührte Liegenschaften:

Parzelle 441 Wwe. Fanny Stump-Gysler.
417 dito.
401¹ Charlotte Pohl-Spreyermann.
405¹ Einwohnergemeinde Riehen.
455⁴ Max Alfr. Hartmann-Stehelin.
641¹ dito.

Folgende Parzellen fallen ganz in die Allmend der Mohrhaldenstraße:

Parzelle 414 Karl Vetter und Anna Vetter.
13 und 14 Einwohnergemeinde Riehen (ganz in die Allmend der Mohrhaldenstraße und Chrischonaweg).

Parzelle 442 Lina Baier-Beck und 473 M. A. Hartmann-Stehelin fallen ganz in das Vorgartenareal der Mohrhaldenstraße.

Die gelb punktierten Bau- und Straßenlinien der Mohrhaldenstraße und des Sandreuterweges werden aufgehoben und sind auf den hievon berührten Parzellen zu streichen. Die Straßenlinie ist auch auf folgenden Parzellen zu streichen:

420² Karl Schneider-Wenk.
7 Wwe. Anna Saladin-Bertschmann.

Es sind zu löschen die bisherigen Anmerkungen:

1. „Fällt ganz in Allmend“ auf Parzellen 13, 14, 413, 414.
2. „Fällt ganz in das Vorgartenareal“ auf Parzelle 442.

Die Bau- und Straßenlinie des Sandreuterweges ist auf Parzelle 146 Wwer. Rudolf Preiswerk, die Straßenlinie auf Parzelle 405¹ nach Plan zu ergänzen.

NB. Die Pläne Nr. 4715 können beim Baudepartement, Abteilung Tiefbau, Zimmer Nr. 38, eingesehen werden.